

Abbildung firmenspezifischer Regelungen

Ihnen stehen eine Vielzahl von Bewertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Grundsätzlich sind drei Bewertungsebenen zu unterscheiden:

1. Firmenstruktur

Sie können abhängig von der Organisationsstruktur Ihres Unternehmens unterschiedliche Pauschal- und Höchstbeträge (Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft) auszahlen, wenn Sie die Reise-Abrechnungsvariante entsprechend differenzieren.

2. Mitarbeiterebene

Eingruppierung der Mitarbeiter in Erstattungsstufen (für alle Reisen gültig):

- PKW-Regelung
- Erstattungsklasse/Erstattungsgruppe (Unterkunft/Verpflegung)

Auf diese Weise werden mitarbeiterspezifische Pausch- und Höchstsätze definiert.

3. Reiseebene

Die Angabe einer s. g. „Reisetätigkeit“ läßt bei entsprechender Tabelleneinstellung unterschiedliche Bewertungen ein und desselben Reiseziels zu. Typische Anwendungen sind:

- Seminarbesuch
- Messebesuche
- Verkaufsveranstaltungen

Auf analoge Weise können die Erstattungsbeträge an die örtliche Preisstruktur angepaßt werden. Hierzu können Sie jeder Reise einen Bereich zuordnen. Typische Anwendungen sind:

- Hauptstadtzuschlag
- Fahrten zwischen Firmenstandorten

Die Reise-Abrechnungsvariante

Die Reise-Abrechnungsvariante wird gemäß der organisatorischen Zuordnung (Buchungskreis, Mitarbeitergruppe, Mitarbeiterkreis...) der Mitarbeiter gesetzt.

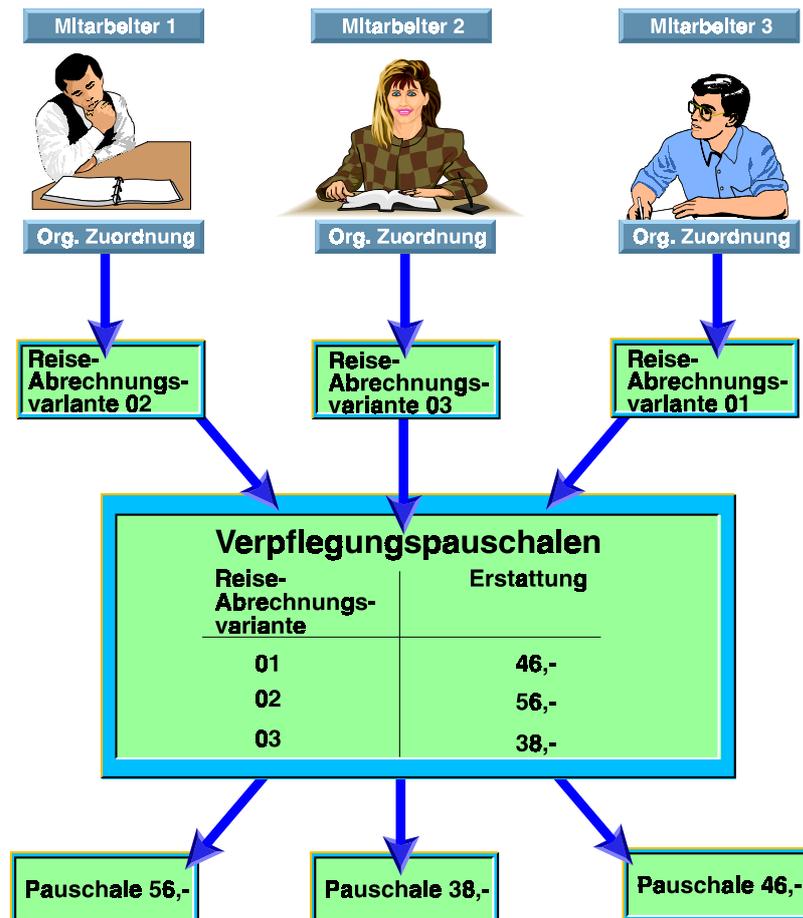


Abb. 9-1: Die Reise-Abrechnungsvariante

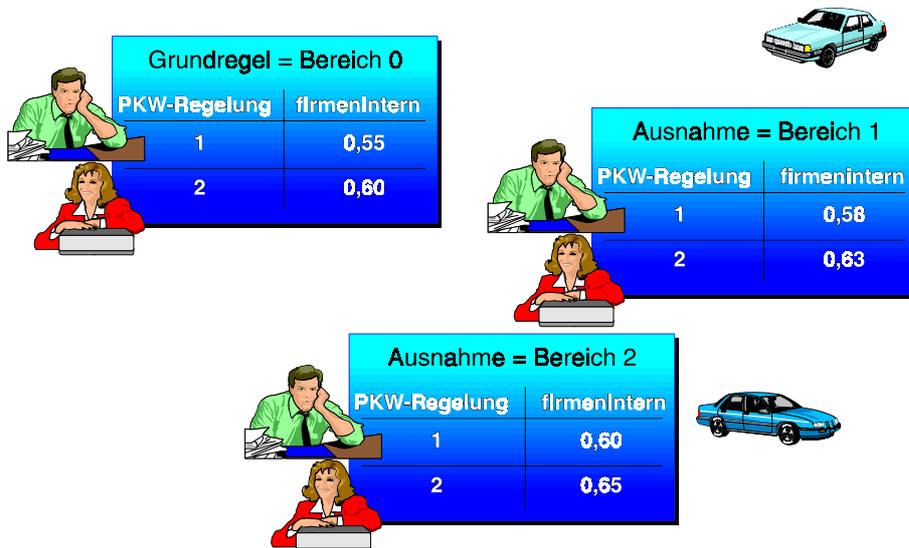
Am obigen Beispiel wird Mitarbeiter 2 gemäß der Organisationsstruktur dem Reise-Abrechnungsvariante „03“ zugeordnet. Diese Variante, die in allen relevanten Reisekostentabellen vorkommt, sorgt für die Erstattung einer Verpflegungspauschalen von 38,00 DM

Fahrtkosten

Die PKW-Regelung dient der Auszahlung mitarbeiterspezifischer Kilometersätze. So erhält jeder Mitarbeiter, dem in seinen Stammdaten die PKW - Regelung "1" zugeordnet ist, laut firmeninterner Grundregel 0,55 DM pro Kilometer.

Bei Fahrten z. B. nach Paris gewährt die Firma jedoch einen Hauptstadtzuschlag von 0,03 DM, der in der PKW-Regelung "1" des Bereichs "1" berücksichtigt ist.

Wird eine solche Reise dem Bereich "1" zugeordnet, so erhält jeder Reisende (mit der PKW-Regelung "1") eine Kilometerpauschale von 0,58 DM.



Grundregel = Bereich 0	
PKW-Regelung	firmenIntern
1	0,55
2	0,60

Ausnahme = Bereich 1	
PKW-Regelung	firmenIntern
1	0,58
2	0,63

Ausnahme = Bereich 2	
PKW-Regelung	firmenIntern
1	0,60
2	0,65

Abb. 9-2: Bereichsmimik - Interne Regeln

Unterkunft und Verpflegung/Bereichsmimik

Die Einteilung der reiseberechtigten Mitarbeiter in Erstattungsklassen/-gruppen ermöglicht eine differenzierte Zuordnung der gewünschten Unterkunfts- und Verpflegungspauschalen. So erhält ein Reisender der Erstattungs-klasse "1" und der Erstattungsgruppe "01" (laut firmeninterner Grundregel) einen Verpflegungssatz von 55,00 DM pro Reisetag. Derselbe Mitarbeiter erhält aber bei einer dem Bereich "1" zugeordneten Reise einen Verpflegungssatz von 60,00 DM.



Grundregel = Bereich 0		
Erstattungs-klasse	Erstattungs-gruppe	firmen-intern
0	00	50.-
1	00	52.-
1	01	55.-

Ausnahme: = Bereich 1		
Erstattungs-klasse	Erstattungs-gruppe	firmen-intern
0	00	55.-
1	00	52.-
1	01	60.-



Ausnahme: = Bereich 2		
Erstattungs-klasse	Erstattungs-gruppe	firmen-intern
0	00	45.-
1	00	42.-
1	01	50.-

Abb. 9-3: Bereichsmimik - Interne Regeln

Sie entscheiden also bei der Erfassung der Reise, welche Bereichsregel (z. B. Bereich "1" oder "2") der Reisebewertung zugrunde gelegt werden soll.

Dabei ist zu beachten, daß sich die Angabe eines Bereichs sowohl auf km - Pauschalen als auch auf die Unterkunfts- und Verpflegungssätze auswirkt.

Wie werden firmenspezifische Regelungen unterstützt?

- über die Reise-Abrechnungsvariante
- über die PKW-Regel
- über die Erstattungsgruppen/-klassen